

öffentlich

Bearbeiter: Rose, Susanne
 Einreicher: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Bürgermeisterin

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

22.05.2019	116/2019
-------------------	-----------------

Beratungsfolge Termin TOP Beratungsergebnis Für Geg Enth

Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	11.06.2019					
--	------------	--	--	--	--	--

Betreff:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Abriss Gebäude Lager 1 (ehem. Praxis Süß) im Sportpark Camillo Ugi

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf den Untersachkonten: 42112.41013 und 42112.41014 in Höhe von insgesamt 38.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 zur Vorbereitung und Durchführung der Abrissarbeiten des Gebäudes Lager 1 im Sportpark Camillo Ugi.

Die zusätzlich benötigten Aufwendungen und Auszahlungen können wie folgt gedeckt werden:

	Angaben zum Budget welches außerplanmäßig eingestellt wird		Angaben zum Budget welches zur Deckung herangezogen wird
	Anteil BgA (98%)	Anteil Schulsport (2%)	Abriss Jugendclub Gaschwitz
Betrag (brutto)		900,00 Euro	38.000,00 Euro
Betrag (netto)	37.100,00 Euro	756,30 Euro	
MwSt.		143,70 Euro	
Produkt	11130500	11130500	11130500
Sachkonto	42112000	42112000	42112000
Untersachkonto	42112.41014	42112.41013	42112.41302

Aufgrund der erforderlichen finanziellen Deckung für die o.g. Maßnahme soll der Abriss des Jugendclub Gaschwitz um ca. 2 Jahre verschoben werden.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 1 der

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Bei der wiederkehrenden Bauzustandsbesichtigung des Gebäudes Lager 1 im Sportpark Camillo Ugi wurden gravierende Mängel hinsichtlich der Gebäudestandsicherheit festgestellt. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ist ein kurzfristiger Gebäudeabbruch notwendig. Ein Erhalt der Gebäudesubstanz ist weder möglich noch erforderlich, nachdem der Nutzungszweck nicht mehr gegeben ist. Die Abbruchmaßnahme steht im Einklang mit den Zielstellungen für das geplante Konzept der Gesamtsanierung im Komplex Sportpark Camillo Ugi.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich benötigten Aufwendungen und Auszahlungen können aus dem vorgenannten Budget unter den erwähnten Haushaltsdaten im Haushaltsjahr 2019 gedeckt werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister